

— ENTWURF —

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungswesens  
der Gemeinde Ammersbek auf die Stadt Ahrensburg**

**Präambel**

Auf der Grundlage der Beschlussfassungen Gemeindevertretung Ammersbek vom gemäß § 28 Nr. 24 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 113) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 93) sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg vom gemäß § 28 Nr. 24 GO wird aufgrund des § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H., S. 285) und der §§ 121 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H., S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 93) der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

**§ 1  
Vertragspartner**

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird zwischen

**der Stadt Ahrensburg,**

vertreten durch die Bürgermeisterin,  
Frau Ursula Pepper

und der

**der Gemeinde Ammersbek,**

vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Horst Ansén

geschlossen.

## § 2 Gegenstand des Vertrages

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 überträgt die Gemeinde Ammersbek die Sachbearbeitung für das Versicherungswesen auf die Stadt Ahrensburg. Die Prämien und Umlagezahlungen an die jeweiligen Versicherungsgeber sowie die gesamte kassenmäßige Abwicklung verbleibt federführend bei der Gemeinde Ammersbek. Folgende Versicherungsarten werden insbesondere abgedeckt:

### **I. Zuständigkeit des Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein,**

Haftpflichtdeckungsschutz, hier insbesondere allgemeine Haftpflichtwagnisse, Versicherungsschutz der Feuerwehr und Billigkeitsentschädigungen sowie

Krafftfahrtversicherung, hier insbesondere Kfz-Haftpflichtversicherung sowie Kfz-Kaskoversicherungen für Dienstwagen, privateigen anerkannte Kfz und privateigen nicht anerkannte Kfz sowie klassische Minikasko und die Autoinsassenunfallversicherung.

### **II. Zuständigkeit der sonstigen Sachversicherungen**

#### a) Gebäudeversicherung:

- Leitungswasserschäden
- Sturmschäden
- Feuerschäden
- Glasbruch
- Einbruchdiebstahl

#### b) Elektronikversicherung:

- Rathaus und Außenstellen
- Feuerwehr
- Parkscheine
- Filmapparate

#### c) Sonstige:

- Waldbrandversicherung
- Jugendgruppenunfallversicherung
- Ausstellungsversicherung
- Garderobenversicherung
- Fahrzeugversicherung für Fremdfahrzeuge

2. Die Gemeinde Ammersbek wird in Versicherungsfragen allgemein beraten. Öffentliche Ausschreibungen werden bei Bedarf gemeinsam vorbereitet und ausgewertet.
3. Vorhandene Versicherungsverträge werden auf ausreichenden Versicherungsschutz überprüft und mit Handlungsempfehlungen versehen.
4. Schadenregulierungen werden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für die haushalts- und kassenmäßige Abwicklung vorbereitet. Die Schäden im Bereich der Versicherungssparten werden entsprechend abgewickelt.

### **§ 3**

#### **Umfang der Aufgaben und Zuständigkeitsübertragung**

1. Die Stadt Ahrensburg übernimmt ab dem 1. Januar 2010 die Aufgaben der Versicherungsverwaltung.
2. Die Gemeinde Ammersbek stellt dabei die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **§ 4**

#### **Organisation**

Die Vertragspartner sind sich einig, dass sie im Hinblick auf die Übertragung von Aufgaben des Versicherungswesens gemeinsam organisatorisches Neuland betreten.

Die Organisation für das Versicherungswesen wird daher im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern weiterentwickelt.

Die Stadt Ahrensburg übernimmt dabei die Sachbearbeitung im Auftrag der Gemeinde Ammersbek im Rahmen der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein und den besonderen Vertragsbedingungen der jeweiligen Sachversicherungssparte.

Die Gemeinde Ammersbek und die Stadt Ahrensburg beraten und unterstützen sich gegenseitig und stellen die für die Durchführung der Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

### **§ 5**

#### **Haftung**

Haftungsansprüche der Vertragspartner untereinander, die aus diesem Vertrag heraus entstehen, sind ausgeschlossen.

### **§ 6**

#### **Kostenerstattung**

1. Für die Übernahme der Versicherungssachbearbeitung entsprechend der §§ 2 ff. dieses Vertrages erhält die Stadt Ahrensburg von der Gemeinde Ammersbek als Entschädigung eine jährliche Kostenerstattung, insbesondere für die durch die Aufgabenerfüllung entstandenen Personal- und Sach- sowie Gemeinkosten in Höhe der gemäß Anlage 1 des Vertrages beigefügten Kostenermittlung, und zwar aufgrund der Kosten für 5% Sachbearbeiterstelle gemäß Entgeltgruppe 9 TVöD.
2. Die Stadt Ahrensburg hat einen Anspruch auf Anpassung der Kostenerstattung, wenn sie nachweist, dass der jährliche Kostenerstattungsanspruch um mehr als 10 % angestiegen ist. Dieser Anspruch ist mit vierteljährlicher Frist zu Beginn eines Haushaltsjahres geltend zu machen.
3. Die jährliche Kostenerstattung ist zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende, rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

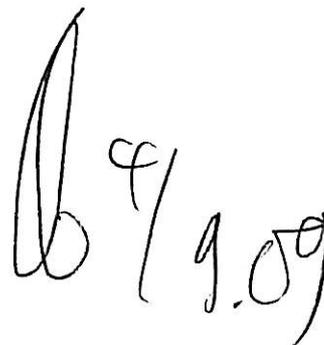
1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
2. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Stadt Ahrensburg, .....

Gemeinde Ammersbek, .....

(Ursula Pepper)  
Bürgermeisterin

(Horst Ansén)  
Bürgermeister



Handwritten signature of Horst Ansén, dated 9.09.

- ENTWURF -

Augabenübertragung Versicherungswesen von der Gemeinde Ammersbek auf die Stadt Ahrensburg

Kostenermittlung nach KGST 12/ 2006

Kosten Sachbearbeiter EG 9/ 0,05 Stelle

Personalkosten 0,05 x 54.100,-	2.705			
Sachkosten 0,05 x 15.600,-	780			
Gemeinkosten 0,05% v. 20% v. 54.100,-	541			
<b>Gesamt/ € p.a.</b>	<b>4.026</b>			



Handwritten signature and initials, possibly 'F. 909'.